

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Dienstag, den 25.10.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Knoch, Wilhelm

Voß, Martin

Vertreter für Herrn Weber

Gemeindevertreter

Holst, Jürgen

Räth, Markus

Winter, Hans-Joachim

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Bürgermeister

Weber, Karl-Heinz

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wahl eines Ausschussvorsitzenden

- 3) Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4) Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen
- 5) Einsatz der Fährmänner als Hausmeister in den Kindertagesstätten
- 6) Erweiterung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den Kindertagesstätten
- 7) Haushaltsplanungen der Kindertagesstätten
- 8) Änderung der Richtlinien für den Kindertagesstättenkostenausgleich nach § 25a KitaG
- 9) Sachstandsbericht zur Übernahme der Trägerschaft in der geplanten Kindertagesstätte
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet als Amtsvorsteher die konstituierende Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

- 2) Wahl eines Ausschussvorsitzenden

Beratung:

Herr Voß schlägt Herrn Holst zum Ausschussvorsitzenden vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für die Kindertagesbetreuung beschließt, Herrn Holst zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

Herr Holst bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und führt an, dass er gerne Einladungen zu Sitzungen in den Angelegenheiten der Kindertagesstätten auch außerhalb des Gremiums wahrnehmen würde.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Holst übernimmt die Sitzungsleitung.

- 3) Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beratung:

Herr Gabriel schlägt Herrn Räth, Herr Holst schlägt Herrn Voß zum Ausschussvorsitzenden vor.

Herr Räth verzichtet auf seine Kandidatur.

Beschluss:

Der Ausschuss für die Kindertagesbetreuung des Amtes Büchen beschließt, Herrn Voß zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu wählen.

Auf Nachfrage des Herrn Räth teilt Herr Möller mit, dass eine Übertragung von Aufgaben an den Ausschuss erst nach einer Orientierungsphase des Ausschusses im

kommenden Jahr erfolgen sollte.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen

Herr Möller erläutert, dass bis zum 31.12.2011 dem Kreis fertige Bauunterlagen einschließlich einer DIN 276 für die geplanten Errichtungen bzw. Um- und Anbauten in den Kindertagesstätten des Amtes vorgelegt werden müssen, um in die Förderung mit aufgenommen werden zu können.

Bereits umgesetzt worden seien die Wandlung der Elementargruppe Witzeze in eine Familiengruppe sowie die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in Büchen.

Herr Möller legt den Ausschussmitgliedern die Bauzeichnungen für einen Anbau an die Kindertagesstätte Tramm, den Anbau einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Müssen sowie den Neubau der Kindertagesstätte in Büchen vor.

Herr Möller weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung Tramm dem Bauvorhaben bereits zugestimmt hat.

In Bezug auf die Errichtung der Krippengruppe in Müssen soll die Gemeinde Müssen bei der Außenbereichsgestaltung beteiligt werden. Herr Holst bittet um Prüfung, ob zwischen dem geplanten Neubau sowie dem Bestandsgebäude für das Personal eine Verbindungstür eingebaut werden kann.

Herr Möller kann auf Nachfrage des Herrn Räth mitteilen, dass auch die Gemeindevertretung Büchen an der Außengestaltung der Kindertagesstätte im Schulweg beteiligt werden wird.

5) Einsatz der Fährmänner als Hausmeister in den Kindertagesstätten

Beratung:

Herr Frank stellt die Vorlage vor:

„Zum 31.07.2011 beendete der für hausmeisterliche Tätigkeiten in der Kindertagesstätte Büchen-Liperiring eingesetzte Mitarbeiter sein Arbeitsverhältnis mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung zur weiteren Auslastung der Fährmänner bzw. zur Kompensation ihrer Personalkosten wurde mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau abgesprochen, dass künftig die Fährmänner als Hausmeister in dieser Kindertagesstätte eingesetzt werden.

Bislang fielen für Hausmeisterdienste in der Kindertagesstätte Büchen-Liperiring bei einem Stundenanfall von 4,5/Woche jährlich ca. 3.800,00 Euro Personalkosten einschließlich der Personalnebenkosten an; mithin ergab sich hieraus ein Stundensatz von ca. 16,00 Euro.

Nach dem Personalkostenverrechnungssatz der Verwaltung ist für den Einsatz der Fährleute ein Stundensatz von 21,16 Euro bei Fremdeinsätzen zu erheben. Dieser beinhaltet bspw. sowohl anfallende Fortbildungskosten als auch Personalnebenkosten.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau weist darauf hin, dass durch diesen Stundensatz die Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes im Haushaltsplan ansteigen werden. Sie bittet daher darum, den bislang bestehenden Stundensatz bei einer Verrechnung der Personalkosten zwischen Amt und Kirchengemeinde in den Ansatz zu bringen.“

Herr Möller weist darauf hin, dass sich der Ausschuss zwischen den Optionen a.) keinem Einsatz der Fährleute sowie b.) einer Anpassung an den Tarifvertrag der Kirche entscheiden müsse. Er fügt hinzu, dass auf diese Weise eine Auslastung der Fährleute von 230-240 Stunden jährlich verloren gehen würde.

Herr Holst warnt davor, einen Präzedenzfall zu schaffen, an dem sich andere orientieren würden; er verneint eine Aufbrechung der Abrechnungen.

Herr Möller teilt auf Nachfrage des Herrn Gabriel mit, dass derzeit eine gute Auslastung der Fährleute in den Gemeinden, dem Amt sowie dem Schulverband Büchen erfolgen würde.

Nach einer allgemeinen Beratung erfolgt folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für die Kindertagesbetreuung des Amtes Büchen beschließt, die Fährleute nicht weiter als Hausmeister in der Kindertagesstätte Liperiring einzusetzen. Im Gegenzug hierzu wird die Kirchengemeinde wieder einen eigenen Hausmeister einstellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) Erweiterung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den Kindertagesstätten

Herr Frank teilt mit, dass die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau aufgrund des Nachfragebedarfs vorschlägt, eine weitere Krippengruppe in der Möllner Straße in den Ganztagsbetrieb zu nehmen.

Zudem gibt es den Vorschlag auf Einrichtung eines Spätdienstes, der dann in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr stattfindet.

Herr Frank teilt mit, dass sich der Amtsausschuss bereits einmal mit der Thematik beschäftigt habe und zitiert folgenden Beschluss vom 05.07.2007:

- a. Veränderungen der pädagogischen Kernzeiten werden nur angeboten, sofern mindestens 12, im Einzelfall 10 Kinder das Angebot wahrnehmen; ausgenommen hiervon ist die zentrale Kindertagesstätte im Lindenweg/Büchen.
- b. Die pädagogischen Kräfte sowie die Eltern sind bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass die Erweiterung der pädagogischen Kernzeit gestrichen wird, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht mehr erreicht wird. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- c. Die Nutzungsgebühren je Kind für eine weitere Tagesstunde betragen monatlich 33,00 Euro.
- d. Es kann bis zu einer Randstunde eingerichtet werden, sofern die erhobenen Nutzungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro je Kind/Randstunde die anfallenden Personalkosten decken.

Herr Möller weist darauf hin, dass die zu diesem Zeitpunkt kalkulierten Kosten nunmehr überarbeitet werden müssen bzw. auch auf den teureren Betrieb einer Krippengruppe angepasst werden müssen. Die Kosten müssen durch die Kirchengemeinde ermittelt werden; er gibt allerdings zu bedenken, dass die Kosten lediglich die Personal- und nicht auch die Unterhaltungskosten umfassen.

Über die Kosten habe der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2011 zu entscheiden.

7) Haushaltsplanungen der Kindertagesstätten

Beratung:

Herr Frank stellt die Haushaltsplanungen der Kirchengemeinden Büchen-Pötrau sowie Siebeneichen zur Unterhaltung der Kindertagesstätten vor.

Er weist darauf hin, dass die Haushaltspläne für die Kindertagesstätten Büchen-Liperiring sowie Güster aufgrund der neu abgeschlossenen Verträge durch das Amt Büchen zustimmungspflichtig seien; die weiteren Haushaltspläne seien zur Kenntnisnahme.

Gegenüber dem im Rahmen des Neuvertrages abgegebenen Haushalt der Kirchengemeinde Siebeneichen zur Kindertagesstätte Güster bittet die Kirchengemeinde Siebeneichen um die Aufnahme weiterer investiver Maßnahmen; diese sind in der Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

Nach ausführlicher Beratung stimmen die Anwesenden bei einer Gegenstimme ab,

einer Aufstockung des Haushaltsansatzes auf 12.000 Euro zuzustimmen. Die Kirchengemeinde soll aber darauf hingewiesen werden, dass bei Beschaffungen auch die Verwaltung der Gemeinde Büchen nach günstigen Angeboten befragt werden soll.

Herr Frank weist darauf hin, dass bei den Einnahmen im kommenden Jahr möglicherweise in Güster abweichend vom Haushaltsplan Einbußen zu verzeichnen sein werden. Hintergrund sind sich abzeichnende unbesetzte Betreuungsplätze sowohl in der Familien- als auch in der Elementargruppe.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache über die Ursachen für die freien Plätze. Hierbei werden auch die Öffnungszeiten in den Fokus genommen. Hierzu kann Herr Frank mitteilen, dass nach einer Abfrage in der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau die durch Güsteraner Kinder besetzten Plätze zum Großteil auch Betreuungszeiträume umfassen, die auch in Güster angeboten würden. Herr Burmester merkt an, dass es sich hierbei möglicherweise um Kinder handelt, die bereits im Krippenalter unter zwei Jahren nach Büchen gegangen sind, da seinerzeit nur Kinder ab zwei Jahren in Güster in die Familiengruppe aufgenommen worden seien.

Beschluss:

Der Ausschuss für die Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss die Haushalte für die Kindertagesstätten Büchen-Liperiring sowie Güster für das Jahr 2012 unter den vorgebrachten Anmerkungen zu beschließen. Die Haushalte für die weiteren Kindertagesstätten werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Änderung der Richtlinien für den Kindertagesstättenkostenausgleich nach § 25a KitaG

Beratung:

Herr Frank stellt die Vorlage vor:

„Die Richtlinien des Kreises haben sich zum 01.08.2011 geändert.

Bei der Berechnung des Kostenausgleichs für ein Kind, welches in Hamburg betreut wird, müssen nun die tatsächlichen Kosten zu Grunde gelegt werden. Von den Gesamtplatzkosten ist zunächst der Elternanteil in Höhe von maximal 38 % zu ermitteln. Danach kommen der Kreis- und Landesanteil aus der beigefügten Tabelle zum Abzug. Der sich daraus ergebene Restanteil ist durch die Gemeinde zu leisten.

Aktuelles Beispiel aus Müssen (6 Std./tgl. Krippenkind in HH):

Gesamtplatzkosten: 803,88 €

Elternanteil (38%):	305,47 €
Landesanteil:	72,80 €
Kreisanteil:	61,10 €
Gemeindeanteil:	364,51 €

Die Gemeinde Müssen zahlt erst einmal mtl. einen Betrag in Höhe von 498,41 €. Am Ende des Kindergartenjahres bekommt die Gemeinde die Kreis- und Landesanteile vom Kreis erstattet. Die Gesamtkosten sind in Hamburg unterschiedlich. Siehe ebenfalls die anliegende Tabelle.“

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

- 9) Sachstandsbericht zur Übernahme der Trägerschaft in der geplanten Kindertagesstätte

Beratung:

Herr Frank teilt mit, dass sowohl die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau als auch die Arbeiter Wohlfahrt Schleswig-Holstein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte in Büchen-Schulweg haben.

Er kann mitteilen, dass am 10.11.2011 um 15.00 Uhr die Interessentengespräche im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für die Kindertagesstättenbetreuung stattfinden sollen.

Herr Pastor Dr. Jackisch kritisiert, dass die Vorbereitungszeit zu kurz wäre, um ein pädagogisches Konzept sowie die finanziellen Aspekte zusammenzustellen. Herr Möller reagiert hier drauf irritiert, da die Kirchengemeinde bereits zu Beginn September in der Angelegenheit der Trägerschaftsübernahme im Allgemeinen angeschrieben wurde und sich hätte bereits vorbereiten können.

- 10) Verschiedenes

Herr Holst teilt mit, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Kreises am 22.11.2011 in Büchen tagen wird. Nach seinen Informationen wird auch der Schulentwicklungsplan Büchen auf der Tagesordnung stehen.

Herr Voß weist auf eine Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Büchen am 05.12.2011 zur Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals hin.

.....
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung